



GEMEINDE



BURGSTEIN

Mitteilungsblatt März 2021



## Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Burgistein

In dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes möchte ich gerne einen kleinen Rückblick auf das vergangene Jahr 2020 und Ausblick auf das Jahr 2021 machen.

### **Rückblick 2020**

Was bisher unvorstellbar war, hat uns plötzlich im Jahr 2020 völlig unvorbereitet getroffen. Lieb gewonnene Feste und Veranstaltungen konnten plötzlich nicht wie gewohnt stattfinden. Trotz Corona und den Beschränkungen auch innerhalb der Gemeindeverwaltung hat der Gemeinderat Burgistein in diesem Jahr 2020 eine Vielzahl an Projekten erledigt und weitreichende Entscheidungen treffen können.

Das einschneidende Ereignis ist und bleibt der Ausbruch der Corona-Pandemie und der Lockdown im März. Beschränkungen auch innerhalb des Betriebes der Gemeinde in ihren Prozessen waren die Folge. Viele organisatorische Maßnahmen waren nötig. Weggefallen sind daher nicht nur viele Vereinsanlässe und Veranstaltungen. Auch die Gemeindeversammlung konnte im Frühling nicht stattfinden. Gemeinderatssitzungen wurden über Telefon-Konferenzen organisiert und die anschliessenden Sitzungen durch das Jahr fanden in der Turnhalle oder dem Handarbeitszimmer statt. Vorgebracht wurde trotzdem, unabhängig von den Corona-Anforderungen, die Neubesetzung von Stellen auf der Verwaltung, als auch die Neuwahlen für den Gemeinderat und Gemeindeversammlungen. Die Stellenprozente konnten um 100% gesenkt werden, was sich künftig auf die Finanzen spürbar auswirken wird. Frischen Wind bekam auch die Gemeindeverwaltung durch die Neubesetzung der Gemeindeschreiber-Stelle mit Lilo Schindler auf den 1. Dezember 2020 und als Verwaltungsangestellte Cornelia Schallenberg auf den 1. Juli 2020. Die Chabishüttebrücke wurde eingeweiht und Strassen saniert. Die Rechnung von 2019 konnte mit einem Plus verabschiedet werden. Auf das Apéro bei der letzten Gemeindeversammlung mussten wir leider verzichten. Die Bürgerinnen und Bürger von Burgistein haben sich entschlossen, der Verlängerung der Mitgliedschaft im Förderverein Region Gantrisch für weiter 10 Jahre zuzustimmen.

### **Ausblick 2021**

Der Gemeinderat hat die Neuausrichtung mit einer auf die Zukunft ausgerichteten Strategie für das Jahr 2021- 2024 definiert, die jetzt im neuen Jahr mit priorisierten Massnahmen umgesetzt werden. An der Gemeindeversammlung vom Herbst 2020 konnten wir die Resultate und Ziele den Bürgerinnen und Bürger erstmals präsentieren. Einige Herausforderungen für das Jahr 2021 finden wir in folgenden Schwerpunkten:

- Das freiwillige politische Engagement der Bürgerinnen und Bürger in Milizämtern ist und wird auch künftig für Gemeinden von grosser Wichtigkeit bleiben und soll gefördert werden.
- Die Finanzpolitik muss weiter sorgsam beachtet werden und sich noch vermehrt mit den Herausforderungen der Zukunft beschäftigen.
- Die Prozessoptimierung in der Verwaltung muss vorangetrieben werden, mit dem Ziel der Steigerung von Effizienz und Einfachheit.
- Offene, transparente und wertschätzende Kommunikation stärken das Miteinander in der Umsetzung der Massnahmen und Ziele im Sinne der Gemeinde Burgistein.
- Entsprechende Schutzkonzepte für die Gesundheit der Bürger werden situativ geprüft und entsprechend umgesetzt.

Ohne Zweifel werden wir auch im neuen Jahr 2021 an unserer Geduld und unserem Verständnis gemessen. Ich bin aber fest davon überzeugt, dass wir gerade deswegen an unseren Zielen, Ideen und Glauben an Werte festhalten müssen und uns dazu einig werden. Die nachhaltige Entwicklung Aller wird als gemeinsames Gut davon profitieren.

Ich wünsche Ihnen Allen ein erfolgreiches, gesundes Jahr 2021 und freue mich auf jede noch so kleine positive Botschaft, die unsere Gemeinde stärkt oder über die wir berichten dürfen.

Burgistein ein Dorf mit Herz, mis Daheim.

Freundliche Grüsse  
Kurt Urfer

## Mitteilungen Gemeindeverwaltung

### Bevölkerungsstatistik 2020

• Total Einwohner 31.12.2020	→	1'094 Personen
• Zuzüge 2020	→	59 Personen
• Wegzüge 2020	→	82 Personen
• Geburten	→	6 Personen
• Todesfälle	→	5 Personen
• Männliche Einwohner	→	545 Personen
• Weibliche Einwohner	→	549 Personen

### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Nach wie vor gelten die Corona-Öffnungszeiten:

Montag	09.00 – 11.30 Uhr	Nachmittag geschlossen
Dienstag	08.00 – 11.30 Uhr	Nachmittag geschlossen
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	Nachmittag geschlossen
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr	Nachmittag geschlossen

Sie erreichen uns jederzeit unter [gemeindeverwaltung@burgistein.ch](mailto:gemeindeverwaltung@burgistein.ch).

Für Termine ausserhalb der Öffnungszeiten wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung.

### Corona-Impfung

Falls Sie Fragen zur Corona-Impfung haben, wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung. Das Verwaltungspersonal hilft Ihnen gerne.

## **Vorstellung Simon Vögeli, Gemeinderat ab 01.01.2021,**

### **Ressort Soziales + Kulturelles**

Seit meiner (zumindest für mich) überraschenden Wahl in den Gemeinderat habe ich bereits einen ersten Einblick in spannende, komplizierte und herausfordernde Geschäfte des Gemeinderates erhalten.

#### **Ein paar Worte zu meinem Leben**

Ich bin 28 Jahre alt und in Elsau (ZH) aufgewachsen. Nach der obligatorischen Schulzeit habe ich das Gymnasium mit Schwerpunkt Wirtschaft und Recht in Winterthur besucht. Ich war Teil der damals neu gegründeten „Immersionsklasse Englisch“ und habe, damit ich auch Französisch lerne, ein Austauschjahr in Pully (VD) absolviert. Direkt anschliessend an die Matura habe ich in Colombier (VD) und in Häutligen (BE) die Ausbildung zum Landwirt abgeschlossen. Danach folgte der Zivildienst in einer Institution mit Menschen mit geistiger Beeinträchtigung. Im April 2015 durften Lena und ich durch grosses Glück den Landwirtschaftsbetrieb Stauffenbühl übernehmen. Seither haben wir geheiratet und unser Sohn Loïc (4) und unsere Tochter Runa (2) sind zur Welt gekommen. In diesen 5 Jahren haben wir uns in Burgistein eingelebt und freuen uns über die vielen Kontakte welche wir geknüpft haben.

#### **Was mir wichtig ist**

Durch meinen Beruf als Landwirt bin ich stark mit der Natur verbunden und auch sehr von ihr abhängig. Der Erhalt dieses für uns alle überlebenswichtigen Zusammenspiels von Leben, Klima, Boden, Wasser etc. ist für mich eine Herzensangelegenheit. Ich wünsche uns, dass wir alle einen grossen Schritt aufeinander zu machen, um gemeinsam die riesigen Herausforderungen von heute (und von gestern!) anzupacken wie den Klimawandel oder den unglaublichen Biodiversitätsverlust. In diesem Sinne freue ich mich über jede Kontaktaufnahme, sei es mit einer Frage, einem Anliegen oder einer Rückmeldung.





## Eröffnung einer zweiten Kindergartenklasse und Umzug des Kindergartens in das Schulhaus Burgiwil

Es leben in Burgistein erfreulicherweise viele Familien mit Kindern. Die Anzahl der Kinder, die im nächsten Sommer und in den folgenden Jahren in den Kindergarten eintreten, hat dementsprechend auch zugenommen.

Stand heute sind für den zweijährigen Kindergarten **28 Kinder** für das Schuljahr 2021/22 angemeldet. Davon sind 12 Kinder im zweiten Kindergartenjahr, 16 Kinder im ersten Kindergartenjahr. Ab Schuljahr 2022/23 sind es gemäss unserer Schülerstatistik voraussichtlich 34 Kindergartenkinder und ab Schuljahr 2023/24 rechnet man mit 32 Kindern. Die hohe Anzahl Schülerinnen und Schüler bleibt also über die nächsten Schuljahre bestehen. Diese grosse Zahl an Kindern sprengt den Rahmen von nur einer Kindergartenklasse. Die Eröffnung einer zweiten Klasse wird also nötig. Im Schulhaus Weierboden ist der vorhandene Schulraum bereits jetzt vollständig besetzt und es besteht keine Möglichkeit im Schulhaus Weierboden Raum für eine zusätzliche Kindergartenklasse zu schaffen. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, den Kindergarten zu zügeln und beide Kindergartenklassen im Schulhaus Burgiwil zu führen. Dies ergibt im Schulhaus Weierboden den in Zukunft benötigten Platz für zusätzlichen Klassenraum, der dann mit dem Übertritt der Kindergartenkinder in die Schule im Schulhaus Weierboden gebraucht wird.

Das Schulhaus Burgiwil wird momentan nicht als Schulort genutzt, somit sind die benötigten Räumlichkeiten und die Infrastruktur aktuell vorhanden. Die Schulzimmer können nach kurzen Umbau- und Auffrischungsarbeiten auf Sommer 2021 durch die beiden Kindergartenklassen bezogen werden. Auch die Transportmöglichkeiten mit dem bestehenden Schulbus sind bereits gewährleistet und profitiert mit dieser Lösung beim Schüler-/Schülerinnentransport von Fahrsynergien.

Die Schulinspektorin hat die Eröffnung einer zweiten Kindergartenklasse bewilligt. Wir freuen uns mit den Vorbereitungen zu starten.



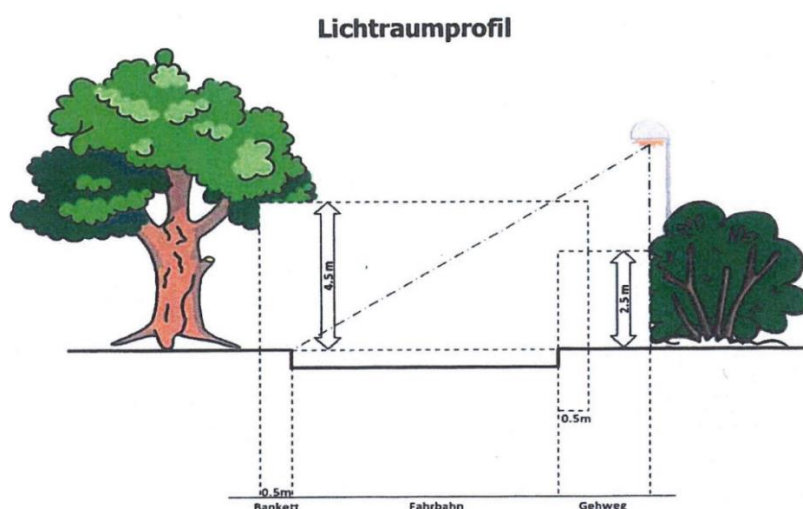
## Aufruf zum Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern

An vielen Orten in der Gemeinde wuchern die Hecken und Sträucher sowie Wiesen in das Strassenterrain oder in die Trottoir hinein. Wir rufen Sie dazu auf, die Hecken, Sträucher und das Gras entlang der öffentlichen Strassen bis 31. Mai 2021 entsprechend zurückzuschneiden. Ein zweiter Grasschnitt ist Mitte August 2021 vorzunehmen.

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, die Kehrtafelabfuhrleute, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.

Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Trottoirs muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden
- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlichen Strassen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen dürfen höher wachsende Bepflanzungen aller Art (auch landwirtschaftliche Kulturen) die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb die vorgeschriebenen Sichtbermen freigehalten sind. Die Strassenanstösser werden hiermit dringend aufgefordert, die Äste und andere Bepflanzungen **bis zum 31. Mai 2021** und im Laufe des Jahres (Grasschnitt ca. Mitte August) nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.



Bei Nichteinhalten dieser Frist wird die Gemeinde diese Aufgabe übernehmen und die Anpflanzungen zurückschneiden lassen (Ersatzvornahme). Sämtliche Kosten werden dem Grundeigentümer jedoch **in Rechnung gestellt**.

Tiefbaukommission Burgistein

## Untersuchungsbericht für Trinkwasser

Am 18. November 2020 wurden durch Herrn Matthias Megert, Brunnenmeister, im Rahmen der Selbstkontrolle Trinkwasserproben erhoben. Zweck der Untersuchung war die lebensmittelrechtliche Überprüfung der Trinkwasserqualität.

Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Gemeinde Burgistein verfügt über eine sehr gute Wasserqualität.

## Kehrichtabfuhr

Die **Kehrichtabfuhr** an Auffahrt **wird** vom 13. Mai 2021 **auf Freitag, 14. Mai 2021, verschoben.**

## Papiersammlung

Die nächste Papiersammlung findet **am Montag, 3. Mai im Sammelgebiet Weierboden und am Dienstag, 4. Mai 2021 im Sammelgebiet Burgiwil statt.**

Bitte stellen Sie Ihre Papier- und Kartonbündel an den Sammeltagen zur nächsten Kehrichtsammelstelle.

Falls dies für Sie nicht möglich ist, melden Sie sich bis am Vortag der Sammlung direkt im Schulhaus, Tel. 033 356 36 62, dann organisieren wir einen Transport für Sie.



Der Erlös aus der Papiersammlung kommt der Klassenkasse der 5./6. zugute. Herzlichen Dank.

Papiersammlung vom Oktober 2020 in Burgistein

Das Total des gesammelten Papiers beträgt:

9'660 kg Papier und

1'460 kg Karton



## Steuererklärung in TaxMe-Online mit BE-Login ausfüllen

- Während dem Ausfüllen der Steuererklärung, die **erforderlichen Belege direkt online einreichen**.
- Die Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**. Das Einsenden der Freigabebequittung per Post entfällt.
- Den **eSteuerauszug hochladen** und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.
- Verschlüsselte Datenübertragung.



Probieren Sie alle BE-Login-Funktionalitäten in unserer neuen «**Demoversion**» aus und machen Sie sich mit dem System vertraut.

**Zudem:** Jederzeit und von überall her ...

- **Steuererklärungen für Dritte ausfüllen:** z. B. für Ihre Eltern und als Treuhänder oder als Organisation für Ihre Kunden. Ganz einfach die Steuererklärung einbinden, ausfüllen und unterschreiben lassen.
- den Stand der **Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen** abfragen.
- **Einzahlungsscheine** bestellen.
- **Einsprachen** online einreichen.
- **Ab Januar** die Steuererklärung online ausfüllen.

**Informationen** und Hinweise zur **Sofortregistrierung** für TaxMe-Online mit BE-Login finden Sie unter [www.taxme.ch](http://www.taxme.ch)



## Einreichfrist

### Ordentliche Steuererklärung

Grundsätzlich ist die Steuererklärung bis zum **15. März 2021** abzugeben.

In folgenden Fällen gilt der 15. Mai als Abgabetermin:

- selbständige Erwerbstätige,
- Landwirte
- Steuerpflichtige, die an einer Erben-, Miteigentümergeinschaft, Kollektiv-, Kommandit- oder einfacher Gesellschaft beteiligt sind.

### Unterjährige Steuererklärung

Bei Zuzug aus dem Ausland oder Wegzug ins Ausland werden Sie aufgefordert, die Steuererklärung einzureichen.

Bei einem Todesfall werden die Erben aufgefordert, die Steuererklärung für den Verstorbenen einzureichen.

## Verlängerung der Einreichfrist

*Privatpersonen / Selbstständig Erwerbstätige / Landwirte*

Vorgang	Online	Schriftlich (E-Mail, Brief) Telefon, Schalter
Fristverlängerung bis 15. Juli	gebührenfrei	CHF 20
Fristverlängerung bis 15. September	CHF 20	CHF 40
Fristverlängerung bis 15. November	CHF 40	CHF 60
Fristverlängerung für virtuelle Steuersubjekte*	gebührenfrei	gebührenfrei

\* Personengesellschaften, Erbengemeinschaften und Miteigentümergeinschaften usw.

*Nachträgliche ordentliche Veranlagung / Unterjährige Steuerpflicht (Wegzug ins Ausland, Todesfall)*

Vorgang	Online	Schriftlich (E-Mail, Brief) Telefon, Schalter
Fristverlängerung bis 4 Monate nach Einreichfrist	gebührenfrei	CHF 20
Fristverlängerung bis 6 Monate nach Einreichfrist	CHF 20	CHF 40
Fristverlängerung bis 8 Monate nach Einreichfrist	CHF 40	CHF 60

### Hinweis

Die Gebühr wird in der Schlussabrechnung fakturiert. Es lohnt sich, die Steuererklärung rechtzeitig einzureichen oder frühzeitig eine Fristverlängerung zu beantragen. Sie ersparen sich die Mahngebühr.

## Glückliche Tage auf dem Glatteis



„Schlöfle“ auf dem eigenen Eisfeld war der Hit über die Weihnachtstage und auch in der ersten Schulwoche des neuen Jahres! Die Kinder genossen das Draussen sein und Spiel und Spass auf Schlittschuhen oder auch mit den Schuhen.



Slalom fahren, ein Match spielen, dem Stock hinterherkurven, sich mit Seilen ziehen lassen, aufs Hinterteil fallen, Znüni essen, viel Lachen und Lebensgenuss liessen sich erleben.





In der Dunkelheit der Nacht geschah viel Vorarbeit von fleissigen Helfern, damit am nächsten Tag wieder eine tolle Basis an Eis zur Verfügung stand. Vielen herzlichen Dank an Urs Krebs und seinem ganzen Team!



Februar 2021,  
Lehrpersonen Burgstein

### Schätze im Naturpark

*Eine Serie über die einzigartigen Dinge im Naturpark Gantrisch*

#### **Das Gurnigelgebiet: Heimat seltener Wildtiere**

Das Gurnigelgebiet ist dank seinen ausgedehnten Wäldern, den grossen Lichtungen, der Moorlandschaft und den Felsen ein sehr wertvoller Lebensraum. Verschiedenste Tierarten haben hier ihr zuhause gefunden: Alpenschneehühner, Schneehasen, Gämsen, Hirsche, Luchse und auch das seltene und störungsempfindliche Birkhuhn.

Das Birkhuhn führt in den tiefen Wäldern ein sehr verborgenes Leben. Im Winter gräbt es sich eine Schneehöhle, verschliesst diese hinter sich und harrt dort – gut isoliert durch den Schnee – den ganzen Winter aus. Nur zweimal pro Tag kommt es kurz aus der Höhle heraus und sucht sich Nahrung. Ganz wichtig ist, dass Wintersportler die Birkhühner nicht aufscheuchen: Bei Gefahr fliegen sie aus den Höhlen und verbringen Stunden auf dem sicheren Baum. Aber dort sind sie der Kälte ausgesetzt und verlieren überlebenswichtige Energie.

Zum Schutz der störungsanfälligen Wildtiere hat das Jagdinspektorat im Gurnigelgebiet verschiedene Wildschutzgebiete definiert, welche im Winter nur auf den gekennzeichneten Wegen begangen werden dürfen. [www.wildruhezonen.ch](http://www.wildruhezonen.ch) (QR-Code)

Im Frühling treffen sich die Birkhähne in ihrer Balzarena: eine etwas erhöhte Lichtung. Während Tagen tanzen und gurren die Hähne in den frühen Morgenstunden und versuchen die Weibchen, die auf den Baumspitzen das Spektakel mitverfolgen, zu beeindrucken. Ganz wichtig ist, dass dieses Ritual nicht durch unsere Neugierde gestört wird. Bleiben wir auf dem Wanderweg, können sich die Tiere an unsere Präsenz gewöhnen. Werden die Wanderwege jedoch verlassen, fühlen sich die Tiere gestört und verschwinden. Das gefährdet die Fortpflanzung und somit den Fortbestand der Tierart.

Mit einfachen Verhaltensregeln können wir die faszinierenden Wildtiere schützen, damit sie sich weiterhin in den schönen Wäldern im Gurnigelgebiet zuhause fühlen.



Birkhahn bei der Balz

Foto: ©Simon Speich



## Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV helfen, die minimalen Lebenskosten zu decken. Zusätzlich können Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Im Kanton Bern werden Ergänzungsleistungen durch die Ausgleichskasse des Kantons Bern ausgerichtet.

### Wer kann Ergänzungsleistungen beziehen?

Einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) hat, wer

- eine **Rente der AHV**, eine **Rente der IV**, eine **Hilflosenentschädigung der IV** oder während mindestens sechs Monaten ein **Taggeld der IV** erhält,
- in der Schweiz **Wohnsitz** und **tatsächlichen Aufenthalt** hat,
- **Bürgerin oder Bürger der Schweiz** oder eines **EU/EFTA-Mitgliedstaates** ist, oder als Ausländerin oder **Ausländer seit mindestens zehn Jahren** ununterbrochen in der Schweiz lebt. Für **Flüchtlinge oder Staatenlose** beträgt diese Frist fünf Jahre,
- über ein Reinvermögen unterhalb der Vermögensschwelle von CHF 100'000 bei alleinstehenden Personen, CHF 200'000 bei Ehepaaren und CHF 50'000 bei rentenberechtigten Waisen und bei Kindern, die einen Anspruch auf eine Kinderrente der AHV oder IV begründen, verfügt.

### Wo können Ergänzungsleistungen beantragt werden?

Bei der AHV-Zweigstelle seiner Wohngemeinde ist ein Anmeldeformular einzureichen.

### Welche Angaben müssen bei der EL-Anmeldung gemacht werden?

Im Rahmen der individuellen Abklärungen zum Bezug von Ergänzungsleistungen sind alle Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu erteilen. Hierzu gehören auch Angaben über ausländische Einkünfte und Vermögenswerte.

### Wie hoch sind die Ergänzungsleistungen?

Die Höhe der Ergänzungsleistungen ist individuell und ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben. Übersteigen die Ausgaben die Einnahmen, besteht grundsätzlich Anspruch auf EL.

### Welche Ausgaben werden anerkannt?

Als wichtigste Ausgaben werden bei Personen, welche Zuhause leben, ein fixer Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf sowie ein Maximalbetrag für die Wohnungsmiete anerkannt. Bei Personen, die dauernd oder längere Zeit in einem Heim oder Spital leben, werden die Tagestaxe sowie ein pauschaler Betrag für persönliche Auslagen berücksichtigt. Bei allen Personen wird zudem die effektive Krankenkassenprämie für die Grundversicherung berücksichtigt, maximal jedoch die sogenannte Durchschnittsprämie.

### Welche Einnahmen werden angerechnet?

Zu den wichtigsten Einnahmen zählen alle Renteneinkünfte, allfällige Erwerbseinkommen, Vermögenserträge, Familienzulagen und familienrechtliche Unterhaltsbeiträge.

### Welche Krankheits- und Behinderungskosten werden rückerstattet?

Sind die Anspruchsvoraussetzungen zum Bezug von EL erfüllt, können auch Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Rückerstattet werden unter anderem Zahnbehandlungen oder Kosten für Pflege, Hilfe, Betreuung und Hilfsmittel sowie die Kostenbeteiligung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Franchise und Selbstbehalt).

### Werden EL-Bezüger von den Radio- und TV-Gebühren befreit?

Personen, welche EL beziehen, müssen keine Radio- und Fernsehgebühren bezahlen. Sie können sich bei der Erhebungsstelle für Radio- und Fernsehgebühren von der Gebührenpflicht befreien lassen.

### Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Webseite unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch). Kostenlose Auskünfte und alle amtlichen Formulare sowie Merkblätter erhalten Sie auch bei den AHV Zweigstellen.